

Vollmacht

Marquardt & Wilhelm
Fachanwältinnen für Familienrecht

Rechtsanwältin Claudia Marquardt
Lütticher Straße 50, 50674 Köln

Rechtsanwältin Ricarda Wilhelm
Mohnweg 43, 12357 Berlin

wird hiermit Vollmacht erteilt in Sachen _____

wegen _____

Die Vollmacht ist für alle Instanzen, Folge- und Nebenverfahren aller Art erteilt, einschließlich des Rechts, Untervollmacht zu erteilen. Die Vollmacht bezieht sich auch darauf, Rechtsmittel einzulegen, Rechtsmittelverzicht zu erklären, Rechtsmittel zurückzunehmen, sowie sämtliche im Zusammenhang mit dem Verfahren stehenden Anträge zu stellen bzw. zurückzunehmen. Darüber hinaus befugt die Vollmacht zur Erledigung der obigen Angelegenheit durch Anerkenntnis, Verzicht oder Vergleich. Die Vollmacht beinhaltet ausdrücklich Inkassovollmacht, sowohl hinsichtlich des Streitgegenstandes, als auch aller Nebenforderungen einschließlich etwaiger Kostenerstattungsansprüche gegenüber der Justizkasse bzw. anderer Behörden.

Die Vollmacht umfasst insbesondere:

1. Die Prozessführung, insbesondere gem. §§ 81, 82 ff ZPO. Sie beinhaltet auch die Ermächtigung hinsichtlich Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. Die Begründung und die Aufhebung von Vertragsverhältnissen, gleich welcher Art. Sie erstreckt sich weiterhin darauf, einseitige Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die im Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit stehen. Dies gilt auch für Kündigungen.
3. Die Beilegung des Rechtsstreits oder der außergerichtlichen Verhandlungen durch Anerkenntnis, Verzicht oder Vergleich.
4. Die Geltendmachung von Ansprüchen etwaiger Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie zur Akteneinsicht in derartigen Verfahren.
5. Die Entgegennahme und das Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, die Einlegung und die Rücknahme von Rechtsmitteln sowie die Erklärung des Verzichts auf solche, sowie die Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
6. Die Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie den Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
7. Die Vertretung vor den Arbeitsgerichten. Auf die Kostentragungspflicht gem. § 12 ArbGG wurde ich ausdrücklich hingewiesen.
8. Die Vertretung in Antrags- und Widerspruchsverfahren sowie vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten.
9. Die Empfangnahme und Aus- und Freigabe von Geld, Urkunden, Sicherheiten und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendige Auslagen.
10. Hinweis gem. § 33 BDSG: Mandantendaten werden gespeichert.

_____, den _____

Unterschrift